

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49564/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (19-Zoll, dreiteilig)**
am **Audi A6 –Typ 4B- (LK 112/5)**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|---|--|
| Herstellerzeichen: | ARTEC |
| Art des Sonderrades: | dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe |
| Radtyp / Ausf. : | P 859550 /17 |
| für Achse: | VA + HA |
| Radgröße: | 8,5 J x 19 H2 |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe): | 50 mm |
| Lochkreisdurchm./Lochzahl | 112 mm / 5 |
| Felgenhälften außen/innen: | 2,75 /5,75-Zoll |
| Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang | 750 kg / bei 2100 mm |
| Radlastprüfung: RWTÜV | RP2434/00/67 |
| Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke: | <u>VA + HA: Zwischen-Adapterscheibe **</u> 15 mm |
| Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe): | 35 mm |
| Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): | Artec 155-5726 oder RH 155-5726 |
| Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.): | 112 mm/ 5 |

** Zwischenscheibe mit längeren Befestigungsbolzen

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

| | |
|--|--|
| Zentrierart: Sonderrad: | Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-, od. Zwischen-Distanzscheibe |
| Zentrierart: Adapter- und Zwischen-Distanzscheibe: | Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø72,5/Ø57,1 ; Farbe: beige |

Radbefestigungsteile:

| | |
|---|---|
| Radbefestigung mit Zwischen-Distanzscheibe (15 mm): | Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 43 ; Anzugsmoment: 110 Nm |
|---|---|

Angaben zur Radkennzeichnung:

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| Ort der Kennzeichnung: | im Radstern auf der Speichenrückseite |
| Herstellerzeichen (eingegossen): | ARTEC |
| Radtyp: | z.B. : P 859563 . |
| Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe: | z.B. : 8,5 Jx19H2 ET63 |

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Audi

| Typ: 4B | | | |
|--|---|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*..; bzw. e1*98/14*0051*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81; 85; 92; 100; 110; 120; 121; 132 | Audi A6 Audi A6 Quattro (Limousine, Avant) - außer V6-TDI - | 235/35ZR19 (-88W) 44) 45) 235/35ZR19 (XL) 44)47) 235/35ZR19-91Y reinforced 44)48) | 1) bis 10) 21) 51) 55) |
| 110; 132 | Audi A6 -V6-TDI -A6 Quattro -V6-TDI (Limousine, Avant) | 235/35ZR19-91Y reinforced 44)48) | |
| 142 | Audi A6 Audi A6 Quattro (Limousine, Avant) | 235/35ZR19 (-88W) 44) 45) 235/35ZR19 (XL) 44)47) 235/35ZR19-91Y reinforced 44)48) | |

e1*98/14*0051*12

1230/1200 (1230)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbich
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90 , Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nein.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 21) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus (warm) anzulegen.
- 44) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von 200 mm hinter der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste aufzuweiten, und zwar:
-bei Reifengröße 235/35R19: um mind. 5 mm aufweiten.
(Kontrollabstand: gemessen über Radmitte, ab Metalldom über Anschlagpuffer bis Blechkante : mind. 290 mm).
- 45) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (Reifentragfähigkeit 560 kg bei **LI88**) sowie bis Fz.-Höchstgeschwindigkeit 231 km/h bei ZR- und -W-Reifen.
Die am ZR-Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit muß mind. 560 kg betragen.

Bei -Y-Reifen entfällt die Höchstgeschwindigkeitseinschränkung (v max bis 261 km/h).

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- 47) Reifengröße 235/35ZR19 (XL): Es sind nur Reifen EXTRA LOAD **zulässig**
(Nenntragfähigkeit am Reifen angegeben: 580 kg)
Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg sowie bis
Fz.-Höchstgeschwindigkeit 231 km/h bei ZR- und -W-Reifen.
Die am ZR-Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit muß mind. 580 kg betragen.
- 48) Reifengröße 235/35ZR19-**91Y reinforced** :
Nur bis zul. Achslast von max. 1230 kg zulässig:
- 51) Nicht geprüft für schußgesicherte Fz.-Ausführung (zul. Achslast v/h: 1245/1190 kg).
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen
Adapter-, bzw. Zwischen-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.


Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 07. Juli 2000
K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB\49564A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung


Dipl.-Ing. Schüssler

